Musikverein "Germania" Ruschberg e.V.

Hygienekonzept zur Wiederaufnahme der Probentätigkeit 2021

Stand: 7. Juni 2021

1. **Teilnehmerkreis**
   Es dürfen nur Mitglieder der Orchester an den Proben teilnehmen. Weitere Zuschauer sind nicht zugelassen (Ausnahme: Verwandte ersten und zweiten Grades bei Proben des Jugendorchesters). Jedem Teilnehmenden wird ein fester Platz zugewiesen, der während der Probe nicht gewechselt werden soll.

2. **Tragen von Mund- und Nasenschutz**
   Im Innenbereich gilt die Maskenpflicht nach §1 Abs. 3 Satz 4 der 22. CoBeLVO.

3. **Abstandsgebot**
   Es gilt das Abstandsgebot nach §1 Abs. 2 Satz 1 der 22. CoBeLVO (1,5m zwischen Personen).

4. **Desinfektion / Hygiene**
   Alle Personen müssen sich beim Betreten der Probenfläche die Hände desinfizieren oder waschen. Gemeinsam genutzte Gegenstände müssen vor der Übergabe an eine weitere Person desinfiziert werden.

5. **Anwesenheitsliste und Protokoll**
   Um die Nachverfolgung von Kontakten zu gewährleisten wird eine (digitale) Anwesenheitsliste geführt. Beginn und Ende der Proben werden durch den Dirigenten mitgeteilt und durch den Vorstand protokolliert.

6. **Ausführung**
   Dieses Hygienekonzept wird allen Musikern in geeigneter Form bekannt gemacht. Bei Teilnahme an der Probe wird es als bekannt und akzeptiert angesehen. Die sonstigen Bestimmungen der jeweils geltenden Landesverordnung werden als bekannt vorausgesetzt und müssen beachtet werden.
   Bei Nichtbeachtung kann der Ausschluss aus der Probe erfolgen.

7. **Änderungen und Ergänzungen**
   Dieses Konzept kann je nach Situation angepasst und ergänzt werden.

Verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung dieses Konzeptes sind der geschäftsführende Vorstand!

Den Anweisungen des Vorstandes sowie des Dirigenten ist Folge zu leisten!

Ruschberg, 07.06.2021 **Der Vorstand**